

## Kirche bleiben – demokratisch werden? Jubiläumsvortrag von Prof. Dr. Thomas Schüller

The screenshot shows a Zoom meeting interface. At the top, two video thumbnails are visible: one for Michael Remblik and one for Thomas Schüller. Below them is a presentation slide from the Westfälische Wilhelms-Universität Münster. The slide is titled 'Ansatzpunkte' and features a blue banner with the word 'REFORMEN' in yellow letters. The slide content includes a Latin quote and a reference to Canon 127 of the 1983 Code of Canon Law (CIC/1983). At the bottom of the slide, the date '23.04.2021' and the meeting title 'VI. Vorlesungsinhalt | WS 19/20 Prof. Dr. Thomas Schüller' are visible. The Zoom control bar at the bottom shows icons for chat, mute, and video.

„Katholische Kirche“ und „Demokratie“: Zwei Begriffe, die auch jemand, der ersterer mindestens wohlwollend verbunden ist, wohl nicht zuerst miteinander assoziiert. Umso gespannter war der vierte Jubiläums-Vortragsabend ‚auf Distanz‘ in der Reihe Studium generale petrinianum erwartet worden: Dr. Thomas Schüller, Professor für Kanonisches Recht an der Katholisch-Theologischen Fakultät der WWU Münster, referierte am vergangenen Freitag (23.04.2021) zum Thema „Im Staat ein Demokrat – in der Kirche ein Monarchist? Zur Frage der Demokratisierung der katholischen Kirche“. Ein kurzer historischer Parforceritt vom Römerbrief bis in die Gegenwart klärte zunächst, dass der Gedanke einer theonomen Verfasstheit einer Institution wie Staat oder Kirche, in der weltlich ausgeübte Macht letztlich als eine von Gott gegebene verstanden wird, seit der Aufklärung außerkirchlich zurücktritt. Die Folge: eine wachsende Spannung zwischen einer nach

wie vor theonom verfassten (Amts-)Kirche und säkular verfassten Staaten, die ihre Macht – im Fall von Demokratien – als vom souveränen Volk und nicht von Gott gegeben verstehen.

Von hierher dränge sich, so Schüller, nun die Frage auf, welche Prinzipien oder pragmatische Ansätze geeignet seien, der katholischen Kirche eine demokratischere Verfasstheit zu geben mit dem Ziel, sie anschlussfähiger an die Lebenswirklichkeit derer zu machen, die sich außerhalb der Kirche als mündige Bürger eines aufgeklärten Staatswesens verstehen. Vier Beispiele:

- Wenn Gremien mit eigentlich beratender Funktion, wie Priester- oder Diözesanräte eine legislative Rolle im administrativen Gefüge erhielten, würde dies nicht, wie manchmal befürchtet, die kirchliche Einheit gefährden. Vielmehr würden gerade ‚unbequeme‘ Ent-

# Schulleben: Schuljubiläum

scheidungen so auf eine breitere Akzeptanz unter den Gläubigen führen. Erfahrungen aus dem Bistum Limburg würden dies bestätigen.

- Würden Amtszeiten von Verantwortlichen wie Bischöfen, Generalvikaren oder Pfarrern begrenzt, käme dadurch zum Ausdruck, dass die qua Amt erhaltene (Gestaltungs-)Macht eben nur eine geliehene sei – was die Akzeptanz von Entscheidungen wiederum erhöhen könne. Diese Vorstellung von Amtszeitbegrenzungen habe kein Geringerer als Joseph Ratzinger bereits Ende der 1960er Jahre als Notwendigkeit in Spiel gebracht.

- Innerkirchlich gehen, so Schüller, Macht und fehlende Machtkontrolle häufig eine unheilvolle Liaison ein. Dass die aufklärerische Idee der Gewaltenteilung in der Kirche keine Entsprechung habe, schlage sich auch hier nieder – und sei änderbar.

- Anders etwa ein Rechtsstaat kenne die katholische Kirche keine Verwaltungsgerichtsbarkeit. Während in der Bundesrepublik jeder Bürger

auf dem Wege der Normenkontrolle die Verfassungsgemäßheit eines Gesetzes von einem unabhängigen Gericht überprüfen lassen könne, könne ein Gläubiger diesen Weg gegenüber einer administrativen Entscheidung seines Bischofs nicht beschreiten. Hier könne hier die Kirche durchaus vom Staat lernen – zu ihrem eigenen Wohle.

Dr. Schüllers Vortrag zeigt letztlich: Demokratische Elemente in der Kirche sind möglich, könnten sie bereichern – und zukunftsfähiger machen, wenn die Theologie die kirchenrechtlichen, ekklesiologischen und pastoralen Rahmenbedingungen schafft. Und: Vielleicht ist ein Weg der kleinen Schritte, der eher die Bereiche der Verwaltung und des Rechts in den Blick nimmt, vielversprechender als der der basisdemokratischen Maximalforderungen, die oft öffentlichkeitswirksam und selten erfolgreich sind. Wir danken Professor Schüller für einen gleichzeitig konzisen wie unterhaltsamen Freitagabend!

*Martin Willebrand*

